

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Gemeinderat

Schkopau, 28. Mai 2015

Sitzung am: 26.05.2015

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil) vom 28.04.2015
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Ausscheiden von Herrn Gerd Rose aus dem Gemeinderat
- TOP 10. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. Information über die Durchführung der Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
- TOP 13. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 14. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schkopau
- TOP 15. Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig/Halle
- TOP 16. Durchführung einer Bürgerbefragung
- TOP 17. Widmungsbeschluss Hohenweiden "Straße des Friedens"
- TOP 18. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/20 "Solarpark Ermlitz"
- TOP 19. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Wallendorf
- TOP 20. Berufung Gemeindeführer und stellvertretenden Gemeindeführer zur Landtagswahl am 13.03.2015
- TOP 21. Anfragen und Anregungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:33 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil) vom 28.04.2015

Einwendungen zur Niederschrift werden nicht geäußert. Sie gilt somit als festgestellt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung wird über eine Grundstücksangelegenheit in Döllnitz beraten. Die Gemeinderäte haben keine Einwende.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe führt aus:

- Die Unterlagen zur Beschlussfassung "Schadensbeseitigung Hochwasser" wurden beim LVA eingereicht.
- Der Austritt aus der Feldherreninteressenschaft "Kabelske-Tal" e.V. ist erklärt worden und wird zum Jahresende wirksam.
- Die Entwürfe der B-Pläne "Am Wachtberg" Ermlitz sowie "Am Weißdornbusch" Lochau liegen öffentlich aus.
- Der Vorgang "Wahl der Schiedsperson" wurde dem Direktor des Amtsgerichtes Merseburg zur Bestätigung übergeben.
- Die Vorbescheide nach § 74 BauO LSA wurden vom Ordnungsamt erarbeitet und sollen unterschrieben werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Haufe hat keine amtlichen Mitteilungen.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Pomian berichtet zur *Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 19.05.2015:*

Zur Friedhofsgebührensatzung wurde mit einigen Änderungen Einigung erzielt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Masterplan für den Wallendorfer und Raßnitzer See wurde in überarbeiteter Fassung vorgelegt. Einige Korrekturen hat der Ausschuss noch vorgenommen.

Herr Haufe berichtet zum *Haupt- und Vergabeausschuss am 21.05.2015:*

Der Ausschuss wurde informiert über den Stand der Einführung der papierlosen Ratsarbeit. Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss zu einer Personalentscheidung gefasst.

Herr Gasch berichtet zur *Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.05.2015:*

Im Ausschuss wurde angeregt, kommunale Grundstücke zu baureifen Grundstücken zu entwickeln. Die Zuarbeiten der Ortsbürgermeister werden durch das Bauamt erbeten. Interessant waren die Ausführung zur Sporthalle Schkopau - deren Nutzung, Auslastung, Unterhaltung. Im nichtöffentlichen Teil wurden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Herr Pöttsch berichtet zur *Verbandsversammlung des WAZV Saalekreis am 11.05.2015:*

- Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
 - Wasserliefervertrag mit der HWS über den Direktbezug von der Elbaue Ostharz GmbH
 - Empfehlung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014
- Des Weiteren wurde informiert über die Organisationsuntersuchung Wasser/Abwasser von Fichtner.
- Der öffentliche Teil folgte, da mit einem starken Interesse wegen der Wasserpreisproblematik zu rechnen war. Vor dem Objekt versammelten sich 60 Demonstranten, von denen 13 am öffentlichen Teil der Verbandsversammlung teilnahmen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
 - Wirtschaftsplan 2015
 - Neufassung der Satzung zur Erstattung von Hausanschlusskosten im AG Fuhne
 - Wort-Bild-Marke (Logo)
 - Rechtliche Prüfung der Zulässigkeit rein mengenabhängiger Grundpreise
 - Änderung zu Pkt. 3 (Hausanschlusskosten) im Preisblatt Trinkwasser

Der Vertreter der Gemeinde im *AZV Elster-Kabelsketal*, Herr Schräpler, bittet zunächst darum, ihm die Einladung zur Gemeinderatssitzung in Papierform zu übermitteln. Der AZV hat zwischenzeitlich nicht getagt. Herr Schräpler informiert, dass der Hallesche Stadtrat in seiner letzten Sitzung dem Vertrag zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zugestimmt und den Oberbürgermeister beauftragt hat, diesen mit dem AZV abzuschließen. Der Schriftwechsel zwischen der Kommunalaufsicht des Landkreises und dem AZV wurde intensiviert. Durch die Kommunalaufsicht werden immer neue Forderungen und

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Formulierungsänderungswünsche gestellt. Das ist für den AZV unerklärlich, zumal er den Vertrag mit den entsprechenden Behörden, u. a. dem Landesverwaltungsamt und dem zuständigen Ministerium, abgestimmt hat.

Herr Otto berichtet über eine *Sondersitzung am 19.05.2015 des ZWA Bad Dürrenberg*:

In der Salinenstraße Bad Dürrenberg gab es Auswaschungen durch Salz. Die Sanierungskosten belaufen sich auf 180 T€.

Er weist die Gemeinderäte noch einmal darauf hin, einen Ratsbeschluss zur Eingliederung des AZV "Saale-Rippachtal" in den ZWA Bad Dürrenberg zu fassen.

Herr Haufe informiert, dass auf Rückfrage bestätigt wurde, eine Beschlussfassung zur Fusion der beiden Verbände sei für die Gemeinde Schkopau nicht zwingend erforderlich.

Zur *Fluglärmkommission Leipzig* informiert Herr Haufe, dass Herr Teske aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten ist. Die Kommission hat nicht getagt.

Herr Haufe berichtet, dass die *mitz-Gesellschafterversammlung* einen Umlaufbeschluss gefasst hat zur Nachfolge von Herrn Schenkel.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Müller, dass die nächste Finanzausschuss-Sitzung am 09.06.2015 bei der mitz GmbH im Value-Park Schkopau stattfindet. Für die Erstellung der Besucherausweise musste sie die Namen und Geburtsdaten der Teilnehmer mitteilen.

TOP 9. Ausscheiden von Herrn Gerd Rose aus dem Gemeinderat **Vorlage: IV/056/2015**

Herr Wild führt aus:

Herr Gerd Rose hat mit Schreiben vom 27.04.2015 (E-Mail) seine Mandatsniederlegung für den Gemeinderat zum 30.04.2015 mitgeteilt.

Das vorliegende Schreiben ist als Mandatsverzicht anzusehen. Es wurde unter Beachtung der vorgegebenen Schriftform erklärt. Der Verzicht ist nicht widerrufbar.

Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Gert Lehmann als gesetzlicher Nachrücker in den Gemeinderat kooptiert werden kann.

Herr Haufe ergänzt, dass Herr Lehmann bereits in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 19.05.2015 auf der Grundlage des § 53 Absatz 2 KVG LSA auf seine Rechte und Pflichten nach den §§ 32, 33 und 34 KVG LSA hingewiesen wurde. Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA von Herrn Lehmann aktenkundig unterzeichnet worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stellt in seiner Sitzung am 26.05.2015 auf der Grundlage § 42 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Mandatsniederlegung und das Ausscheiden von Herrn Gerd Rose aus dem Gemeinderat mit Wirkung vom 30.04.2015 fest.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/054/2015

Herr Wild führt aus:

Bei der Wahl der stellvertretenden Gemeindeführer am 19.04.2015 wurde Kamerad Uwe Dannowski mehrheitlich zum stellvertretenden Gemeindeführer für vorbeugenden Brandschutz gewählt.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses, welches lediglich als Vorschlag zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen. Die Unterstützung der Kameraden liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Kamerad Uwe Dannowski unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen.

Frau Müller erinnert, dass Kamerad Dannowski vor nicht allzu langer Zeit sein Amt bei der Feuerwehr niedergelegt hat und fragt nach dem Grund für den Wandel. Herr Wild teilt mit, dass er als stellv. Gemeindeführer tätig sein wird. Sein Rücktritt erfolgte als Ortswehrleiter Lochau. Einige Aufgaben wie die Erarbeitung von Brandschutzplänen für Kindereinrichtungen übt er bereits seit längerer Zeit aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2015, Kamerad Uwe Dannowski unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/055/2015

Herr Wild führt aus:

Bei der Wahl der stellvertretenden Gemeindeführer am 19.04.2015 wurde Daniel Kunze mehrheitlich zum stellvertretenden Gemeindeführer für Technik gewählt.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses, welches lediglich als Vorschlag zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen. Die Unterstützung der Kameraden liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Kamerad Daniel Kunze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2015, Kamerad Daniel Kunze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Information über die Durchführung der Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Herr Sachse informiert den Gemeinderat, dass die Fraktionen wie folgt Vorschläge für die Sonderkommission zur Überprüfung eingereicht haben:

CDU	3 Personen + 3 Stellvertreter
SPD	1 Person + 1 Stellvertreter
DIE LINKE/Grüne	1 Person + 1 Stellvertreter

Für den Kommissionsvorsitz stellt sich Herr Andreas Gasch (CDU) zur Verfügung. Dieser wird bei der BStU zwecks Überprüfung auf Stasi-Tätigkeit eingereicht. Wenn seine Überprüfung negativ verlaufen ist, nimmt die Kommission ihre Arbeit auf.

TOP 13. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: BM/009/2015

Herr Haufe zieht die Vorlage zurück. Er erläutert, dass bei der Erarbeitung der heutigen Unterlagen davon ausgegangen wurde, dass alle Ortschaftsräte die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben. Dies ist leider nicht der Fall. Weiterhin gibt es bei den vorhandenen Beschlüssen Differenzen in der Redezeit sowie zur Länge der Einwohnerfragestunde. In den kommenden Tagen werden die Ortschaftsräte noch einmal angeschrieben und um entsprechende Beschlussfassung gebeten. Erst wenn alle Ortschafts-Protokolle vorliegen, wird der Änderung der Hauptsatzung noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Pippel weist darauf hin, dass bei der nächsten Beschlussvorlage das Datum der vorhandenen Hauptsatzung **12.09.2014** lauten muss.

Herr Bedemann informiert, dass die Fraktion der SPD vorschlägt, die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung abzuhalten.

TOP 14. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schkopau Vorlage: BM/008/2015

Herr Haufe zieht die Vorlage zurück.

Zu Beginn der Sitzung hat er eine Tischvorlage eingereicht. Dessen Wortlaut soll in die Geschäftsordnung unter § 2 als neuer Absatz 2 a eingefügt werden: "Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen mit Zustimmung auf elektronischem Weg fristgemäß und ordnungsgemäß bereit gestellt werden. Die Textform steht der Schriftform gleich."

Herr Wanzek meint, dass Regelungen, die im KVG LSA verankert sind, nicht noch einmal beschlossen werden dürfen (Doppelregelungsverbot). Er bezieht sich auf die 1. Änderung zur Geschäftsordnung § 19, neuer Absatz 6a (Rederecht). Im KVG LSA § 43 (4) ist die

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Worterteilung an ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung, die nicht Mitglied des Gremiums sind, bereits geregelt.

Herr Teske hält die Regelung in § 2 (2) Satz 1 für unglücklich. Die Frist von 20 Tagen ist zu lang, eine kürzere von 14 Tagen wäre sinnvoll. Dagegen spricht sich Herr Haufe aus. Die Gemeinderatssitzung wird 3 Wochen vor Beginn vorbereitet, die Einladung wird 16 Tage vor Beginn unterschrieben. Absprachen zwischen dem Gemeinderatsvorsitzenden und dem Bürgermeister müssen getroffen werden. Sollte ein Antrag verspätet eingehen, wird er in der nächsten Sitzung behandelt.

Herr Teske schlägt vor, die Änderungsanträge 20 Tage vor der Sitzung zu beantragen und den entsprechenden Wortlaut dazu 14 Tage vor der Sitzung einzureichen.

TOP 15. Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig/Halle Vorlage: BM/005/2015

Herr Haufe führt aus:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestimmt die Vertreter, die auf der Grundlage des § 32b Abs. 5 LuftVG vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft (und), Arbeit (und) Verkehr berufen werden.

Herr Dr. Ing. Tamm-Woydt hat erklärt, dass er aus beruflichen Gründen die Funktion des Vertreters der Gemeinde Schkopau in der Fluglärmkommission nicht mehr wahrnehmen kann. Herr Teske hat mit Schreiben vom 6.5.2015 aus gesundheitlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt als stellv. Mitglied der Fluglärmkommission des Flughafens Leipzig/Halle bekannt gegeben.

Die Fraktionen des Gemeinderates schlagen folgende Personen zur Entsendung in die Fluglärmkommission vor:

SPD-Fraktion:

- Herr Andrej Haufe als Vertreter der Gemeinde
- Herr Dr. Tamm-Woydt als sein Stellvertreter

Fraktion DIE LINKEN/Grüne:

- Herr Peter Richter als Vertreter der Gemeinde
- Herr Dr. Tamm-Woydt als sein Stellvertreter

Fraktion CDU:

- Herr Andrej Haufe als Vertreter der Gemeinde

Der Gemeinderatsvorsitzende lässt über den Vertreter der Gemeinde Schkopau in der Fluglärmkommission Leipzig abstimmen:

Abstimmung für Peter Richter:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7

Abstimmung für Andrej Haufe:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15

Somit soll Herr Haufe als Vertreter der Gemeinde in die Fluglärmkommission entsendet werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Der Gemeinderatsvorsitzende lässt über den Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Schkopau in der Fluglärmkommission Leipzig abstimmen:

Abstimmung für Dr. Tamm-Woydt:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21

Somit soll Herr Dr. Tamm-Woydt als stellv. Vertreter der Gemeinde in die Fluglärmkommission entsendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestimmt in seiner Sitzung am 26.05.2015 als Vertreter der Gemeinde Herrn Andrej Haufe und als Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Fluglärmkommission, Herrn Dr. Tamm-Woydt. Der Beschluss des Gemeinderates GR 02 / 030 / 2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Durchführung einer Bürgerbefragung **Vorlage: BM/006/2015**

Herr Haufe führt aus:

Für die Entscheidungsfindung der Gremien zur Schwerpunktsetzung künftiger Haushaltsplanungen soll die Meinung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in anonymisierter Form erfragt und einbezogen werden.

Der Bürgermeister hat mit dem Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur der Hochschule Merseburg die Möglichkeiten der Durchführung einer solchen Befragung vorbesprochen.

Die Hochschule würde die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Befragung im Rahmen der Projektarbeit der Studenten wissenschaftlich begleiten.

Das Dekanat der Hochschule entscheidet über den Kostenfaktor, nicht der Fachbereich, der die Befragung durchführen soll. Die Kosten, geschätzt < 5.000 €, könnte die Gemeinde im Rahmen des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit begleichen. Die Summe kann er verantworten.

Als Orientierung hat die Verwaltung den Fragebogen einer anderen Stadt mit einigen Änderungen (die nicht gemeindebezogen waren) den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Die Hochschule wird den Fragebogen noch einmal bearbeiten. Die Befragung soll möglichst auf wissenschaftlicher nicht politischer Ebene erfolgen. Aus diesem Grund soll der Fragebogen auch nicht von dem Gremium erarbeitet werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Herr Teske hält die Art der Befragung für problematisch und meint, dass es zu Interessenskonflikten kommt. Eine Umfrage kann dem Gemeinderat als Vorwand dienen, soziale Leistungen abzubauen. Etwas anderes wäre, wenn die Gemeinde einen Bürgerhaushalt hätte.

Herr Wanzek ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Befragung in anonymer Form durchgeführt werden soll. Was daraus gemacht wird, ist eine Entscheidung dieses Gremiums.

Frau Müller ist der Auffassung, dass eine Veröffentlichung im SELA-Kurier die wissenschaftliche Auswertung erschwert und fordert Stichproben nach dem Zufallsprinzip.

Herr Gasch erachtet die Form der Befragung für positiv. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Faktor. Welche Schlussfolgerungen gezogen werden, liegt am Gemeinderat selbst.

Herr Pomian findet die Befragung eine gute Sache, meint aber, dass sie mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden sei. Außerdem sollte ein Kostenlimit festgesetzt werden.

Herr Rattunde und Herr Teske geben zu Protokoll, dass sie der Durchführung der Bürgerbefragung nicht zustimmen werden.

Mit dem Verlassen des Sitzungsraumes von Herrn Felsch um 19:50 Uhr sind 21 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2015 die Durchführung einer Bürgerbefragung zur zukünftigen finanziellen Ausrichtung der Gemeinde auf der Grundlage des § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau und des § 28 Abs. 3 KVG-LSA. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Hochschule Merseburg die zur Organisation der Befragung erforderlichen Absprachen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Felsch erscheint um 19:52 Uhr wieder im Sitzungsraum. Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 17. Widmungsbeschluss Hohenweiden "Straße des Friedens" Vorlage: III/041/2015

Herr Weiß führt aus:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Für die öffentliche Zufahrt zum neu errichteten Sportfunktionsgebäude, der Wasserskianlage, der Möglichkeit der Nutzung eines bestehenden Parkplatzes und um eine genaue Abgrenzung zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und anschließendem Feldweg festzusetzen, sollen die festgelegten Teilflächen öffentlich gewidmet werden. Dazu ist ein Widmungsbeschluss erforderlich. Der ursprüngliche Name "Straße des Friedens" muss geändert werden in "Neustädter Straße". Das hängt u. a. mit der Postanschrift der Wasserskianlage zusammen. Alle anderen Teile des Widmungsbeschlusses werden davon nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2015, den Widmungsbeschluss für die Teilflächen der Flurstücke der Straße „Neustädter Straße“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Hohenweiden zu fassen.

Gemarkung Hohenweiden, Teilfläche Flur 2, Flurstück 084/002 anteilig
Flur 3, Flurstück 021/003 anteilig

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/20 "Solarpark Ermlitz" Vorlage: III/042/2015

Herr Weiß führt aus:

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ in den Bebauungsplan Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ zu ändern und somit das derzeit festgesetzte Gewerbegebiet mit Teilfläche Hotel in ein Sondergebiet zur Nutzung von Sonnenenergie i.S.d. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umzuwandeln.

Der Bebauungsplan ist am 13.12.1993 in Kraft getreten. Im Jahr 2010 wurde die Fläche des B-Plans mit Photovoltaikanlagen bebaut. Eine gewerbliche Nutzung wurde bisher nicht realisiert.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Seit über 20 Jahren hat sich kein Gewerbegebiet an dieser Stelle entwickelt, so dass die Gemeinde Schkopau dazu angehalten ist, die bestehende Planung zu überprüfen.

Das benachbarte Wohngebiet „Am Wachtberg“ in ca. 250 m Entfernung soll vor weiteren Lärmimmissionen geschützt werden, da insbesondere durch den Flughafen Leipzig/ Halle und die Autobahn A9 das zumutbare Maß erreicht wurde. Durch die Realisierung eines Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet würden allein durch den LKW-Verkehr weitere Lärmemissionen entstehen.

Herr Teske ist nicht damit einverstanden, dass die Fläche durch die Photovoltaikanlage für rund 25 Jahre gebunden ist. Dadurch wird eine Ansiedlung von anderem Gewerbe verhindert. Herr Wanzek teilt mit, dass der Ortschaftsrat Ermlitz mehrheitlich für den Solarpark gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ in den Bebauungsplan Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke: Gemarkung Ermlitz, Flur 1:

20	21	22/1	22/2	22/3	23/3	23/4	23/5	23/7	23/9
24/2	25/2	26/2	30/1	30/2	30/3	30/5	30/6	30/7	30/8
30/9	30/11	30/12	30/16	30/26	30/27	30/28	30/31	30/37	30/47
30/48	30/49	30/50	30/51	30/52	30/53	30/54	30/55	30/56	30/57
30/58	30/59	30/60	32/1	47/19	48/31				

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, im Lichthof des Bauamtes, Schulstraße 18, 06258 Schkopau erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Auslegungszeitraum wird ortsüblich durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau erfolgen. Weiterhin sind zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

Stimmhaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Wallendorf Vorlage: IV/057/2015

Herr Haufe führt aus:

Die Amtszeit des bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeisters der Ortschaft Wallendorf, Herr Pomian, endet am 03.07.2015. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl des Ortsbürgermeisters erforderlich. Die Wahl wurde im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf am 18.05.2015 durchgeführt. In deren Ergebnis wurde Herr Hans-Joachim Pomian wieder gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 26.05.2015 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters, Herrn Hans-Joachim Pomian der Ortschaft Wallendorf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Haufe und der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Sachse überreichen Herrn Pomian die Ernennungsurkunde.

TOP 20. Berufung Gemeindegewahlteiler und stellvertretenden Gemeindegewahlteiler zur Landtagswahl am 13.03.2015 Vorlage: IV/060/2015

Herr Haufe zieht die Vorlage zurück. Eine Konsultation bei der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass zur Landtagswahl kein Beschluss zur Berufung des Gemeindegewahlteilers erforderlich ist, nur bei Kommunalwahlen. Es gelten das Landeswahlgesetz und die Landeswahlordnung Sachsen-Anhalt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
26.05.2015

TOP 21. Anfragen und Anregungen

Herr Teske fragt an, ob eine Änderung der Mietverträge für die zum Verkauf stehenden Objekte beabsichtigt ist, um die Mieter besonders zu schützen, oder ob in den Kaufverträgen besondere Vereinbarungen zum Schutz der Mieter getroffen werden sollen.

Herr Weiß bestätigte, dass besondere Vertragsbedingungen zum Schutz der Mieter in Vorbereitung sind.

Herr Teske regte an, diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Herr Haufe und Herr Sachse übernehmen die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Bürgern der Gemeinde, die eine über 25-jährige ununterbrochene kommunalpolitische Tätigkeit ausüben. Es betrifft folgende Personen: Sabine Pippel, Gerd Knaak, Dieter Felsch, Waldemar Piotrowsky, Tilo Brauer und Bernhard Riesner.



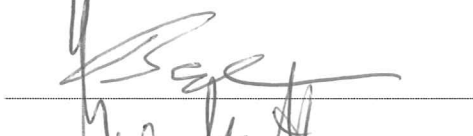
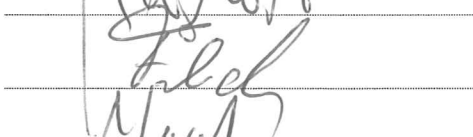
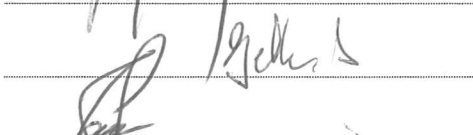

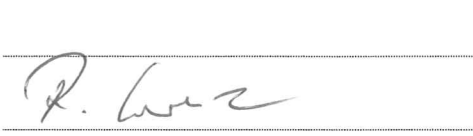
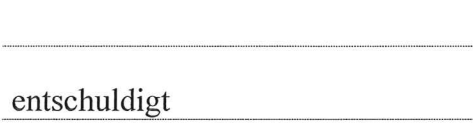
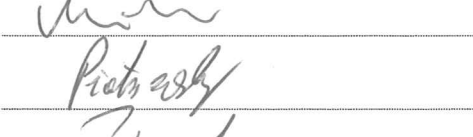
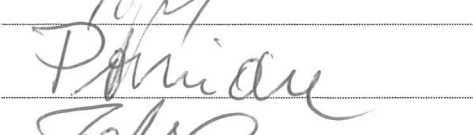


Um 20:15 Uhr beendet Herr Sachse den öffentlichen Teil der Sitzung.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin

**Niederschrift
über die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift
Vorsitz	
Günter Sachse SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat	
Andrej Haufe CDU	
Mitglied	
Lutz Bedemann SPD	
Norbert Berghoff CDU / FWG / FDP / KTV	
Dieter Felsch CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel CDU / FWG / FDP / KTV	
Bodo Joost CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak CDU / FWG / FDP / KTV	
Rainer Lorenz CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx CDU / FWG / FDP / KTV	
Elke Mohr SPD	entschuldigt
Ulrike Müller DIE LINKE / GRÜNE	
Waldemar Piotrowsky CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Rattunde DIE LINKE / GRÜNE	

**Niederschrift
über die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Carmen Rauschenbach SPD



Bernhard Riesner CDU / FWG / FDP / KTV



Gert Lehmann DIE LINKE / GRÜNE



Helmut Schuchert CDU / FWG / FDP / KTV

Ines Seeger SPD



Michael Teske DIE LINKE / GRÜNE



Martin Trisch SPD



Edith Uhlmann CDU / FWG / FDP / KTV

Patrick Wanzek SPD



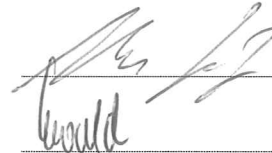
Nancy Wild CDU / FWG / FDP / KTV



Ortsbürgermeister

Uwe Bechyne SPD

Dana Ewald Freie Wählergemeinschaft
Schkopau



Erich Meyer SPD

Wolfgang Specking SPD



stellvertretender Amtsleiter

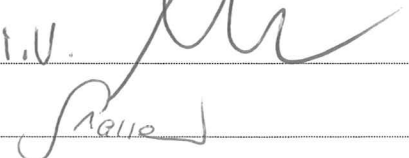
Katrin Senf



Amtsleiter

Wolfgang Schmidt

i.V.

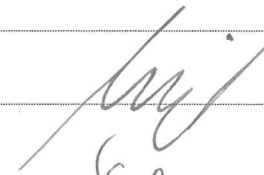


Martina Spaller



Doris Tiesler

Matthias Weiß



Protokollant

Martina Thomas



Bekanntmachung

Beschlüsse der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 26.05.2015

I. Öffentlicher Teil

- GR 09 / 082 / 2015 Ausscheiden von Herrn Gerd Rose aus dem Gemeinderat
- GR 09 / 083 / 2015 Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender
Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
Schkopau
- GR 09 / 084 / 2015 Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender
Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
Schkopau
- GR 09 / 085 / 2015 Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die
Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig/Halle
- GR 09 / 086 / 2015 Durchführung einer Bürgerbefragung
- GR 09 / 087 / 2015 Widmungsbeschluss Hohenweiden "Neustädter Straße"
- GR 09 / 088 / 2015 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/20 "Solarpark Ermlitz"
- GR 09 / 089 / 2015 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft
Wallendorf

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 09 / 090 / 2015 Grundstücksangelegenheit - OT Döllnitz


Haufe
Bürgermeister


Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates